

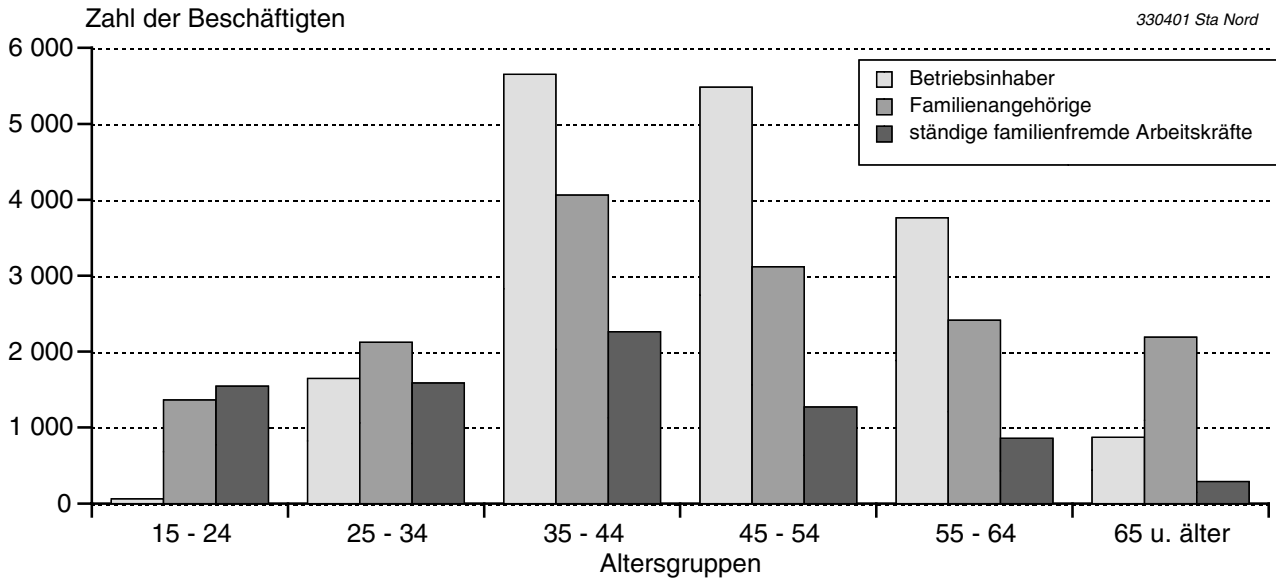
Auskunft zu diesem Bericht unter Telefon: 0431 6895-9309/9306 · Fax: 0431 6895-9498 · E-Mail: ASE.AGRA@statistik-nord.de

© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

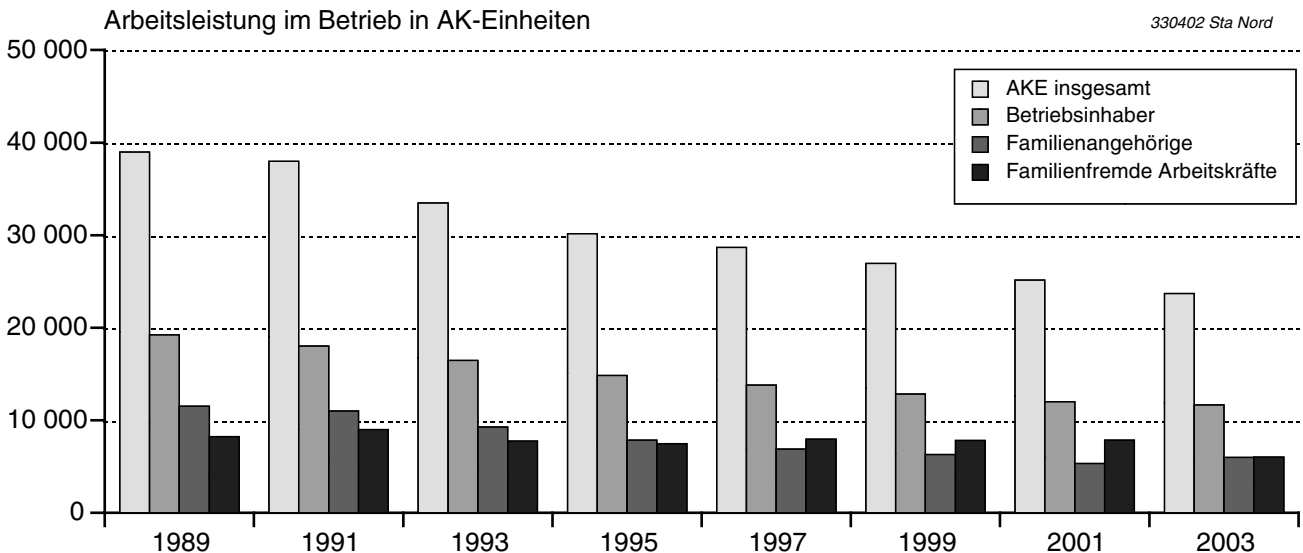
Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein 2003

– einschließlich Gartenbaubetriebe –

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben 2003 nach Altersgruppen – mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt –



Arbeitskräfteeinheiten in den landwirtschaftlichen Betrieben bis 1997 ab 1 ha, seit 1999 ab 2 ha LF



Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	3
Anmerkungen zu den Ergebnissen	3
Hinweise zur Methodik und Schichtung	3
Schichtgrenzen und -besetzung zur repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2003	4
Übersicht: Arbeitskräfte und Arbeitskräfteeinheiten 2003 in den landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF	5
Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten	6
Vergleichbarkeit mit anderen Veröffentlichungen	7
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	7

Tabellen

1. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach ihrer Beschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2003 ab 2 ha LF	8
2. Landwirtschaftliche Betriebe und familienfremde Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben 2003 ab 2 ha LF	10
a) Betriebe insgesamt	
b) Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen	
3. Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben bis 1997 ab 1 ha, seit 1999 ab 2 ha LF, langjährige Entwicklung	11
4. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach Altersgruppen in den landwirtschaftlichen Betrieben 2003	12

Grafiken

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben 2003 nach Altersgruppen	1
Arbeitskräfteeinheiten in den landwirtschaftlichen Betrieben bis 1997 ab 1 ha, seit 1999 ab 2 ha LF	1

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden die **repräsentativen** Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2003 über die Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe veröffentlicht – dazu zählen auch sämtliche Gartenbaubetriebe (Gärtnereien, Baumschulen). Die Agrarstrukturerhebung wurde im Mai 2003 zusammen mit der Bodennutzungshaupterhebung und der Viehzählung als sogenannte „Integrierte Erhebung“ durchgeführt. Die Ergebnisse beziehen sich auf den Zeitraum vom Mai 2002 bis April 2003.

Anmerkungen zu den Ergebnissen

Bei einer weiterhin rückläufigen Zahl landwirtschaftlicher Betriebe entsprach die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte annähernd der von 2001.

Im Mai 2003 waren von den 17 700 landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF
17 000 Einzelunternehmen,
500 Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften,
200 Betriebe der Rechtsform juristische Personen.

Auf den gut 17 000 landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen (ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche) waren 32 000 Betriebsinhaber und Familienangehörige (2001: 31 800) mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt.

Die Entwicklung der Betriebsstruktur spiegelt sich auch in einer gesunkenen Zahl (2001: 17 900, 2003: 17 000) von Betriebsinhabern wider – während der leichte Anstieg der Beschäftigtenzahlen auf den geänderten Erhebungszeitraum zurückzuführen ist (bis 2001 wurde lediglich der Berichtsmonat April betrachtet, seit 2003 sind die Angaben für ein Berichtsjahr – Mai Vorjahr bis April im aktuellen Jahr – zu machen).

Nach der Altersstruktur bildeten die 35- bis 44-jährigen Arbeitskräfte die größte Gruppe.

58 % der Betriebsinhaber und 18 % der mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen waren vollbeschäftigt. Fast jeder dritte der 17 000 Betriebsinhaber war auch anderweitig erwerbstätig.

Die Zahl der in den Einzelunternehmen ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte entsprach mit 4 400, die der nicht ständig Beschäftigten mit 9 600 annähernd den Werten der vorangegangenen Erhebung im Jahr 2001.

Der durchschnittliche Gesamtarbeitskräftebesatz in AKE je 100 ha LF blieb mit 2,6 gegenüber 2001 konstant, betrug jedoch 2,7 im Jahre 1999 und 4,6 im Jahre 1980. In Betrieben ab 100 ha LF blieb der AKE – Besatz unverändert bei 1,5.

Hinweise zur Methodik und Schichtung

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. I S. 3118) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322) und dem Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910). Gemäß § 28 des Agrarstatistikgesetzes erfolgt eine Repräsentativerhebung über die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in jedem 2. Jahr.

Aus der Gesamtzahl der in die Landwirtschaftszählung 1999 einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe – um die bis zum Dezember 2002 aufgelösten Betriebe vermindert – wurden 6 202 landwirtschaftliche Betriebe nach dem auf der nächsten Seite folgenden Auswahlplan für die Erhebung als Stichprobenbetriebe gezogen. Zusätzlich wurden 154 im Zeitraum 1999 - 2003 entstandene Betriebe befragt und ausgewertet.

Während in den Tabellen 1 - 3 dieser Veröffentlichungsreihe nur die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 und mehr ha LF dargestellt werden, enthält die Tabelle 4 alle Betriebe. **Veröffentlicht werden die hochgerechneten Stichprobenergebnisse. Angesichts der Standardfehler der Stichprobe wurden alle Zahlen auf volle 100 gerundet.**

Eine Null (0) in einem Tabellenfach bedeutet das Vorhandensein einer Menge von weniger als 50 Einheiten. Der Strich (–) bedeutet „nichts vorhanden“.

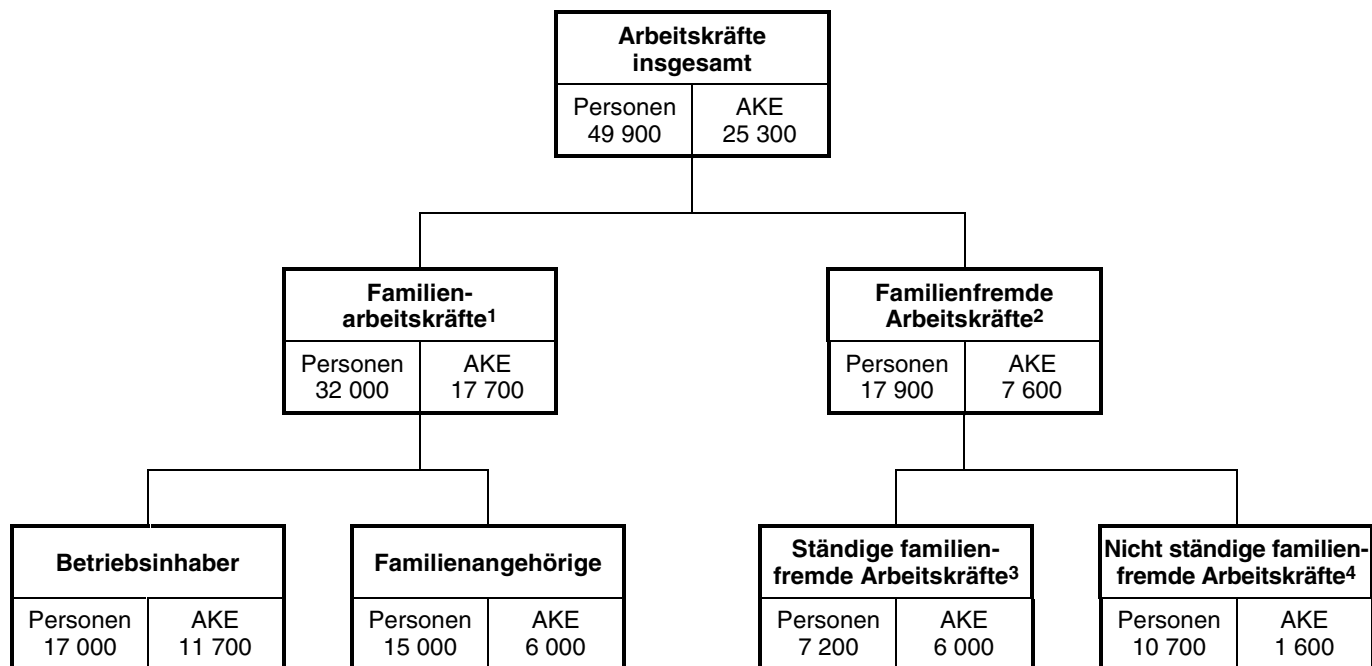
Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundungen. Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde.

Die Größenklassengliederung dieses Berichtes entspricht dem bundeseinheitlichen Programm.

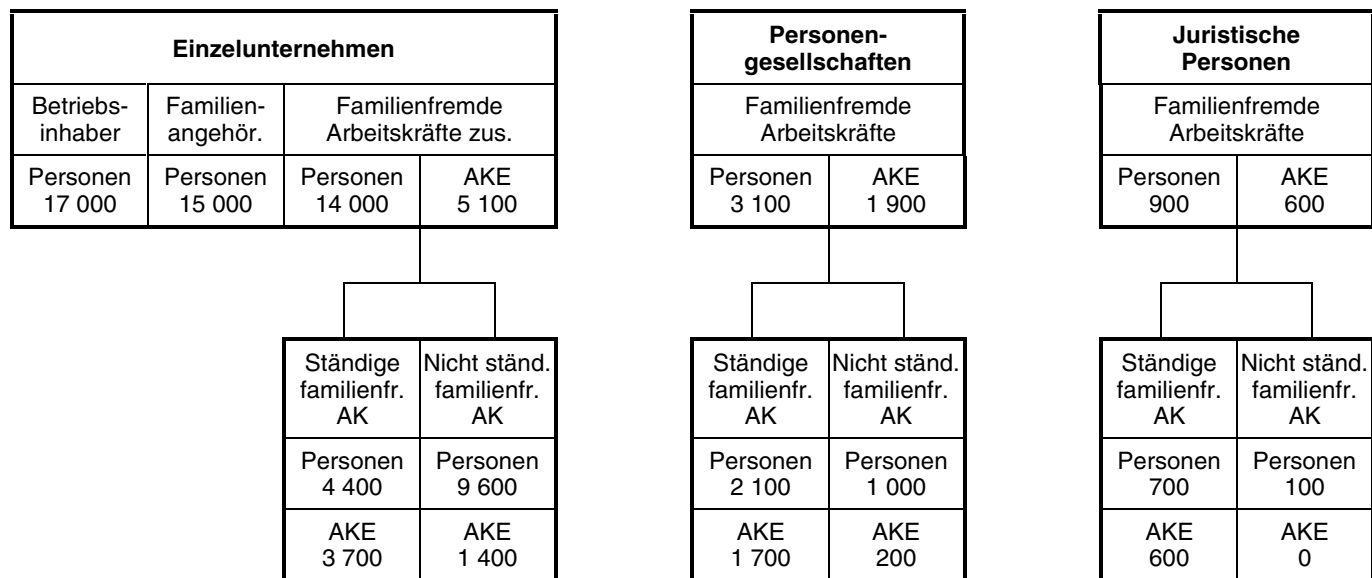
**Schichtgrenzen und -besetzung
zur repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2003**

Schicht Nr.	Schichtbezeichnung (Betriebe mit ...)	Schicht- umfang	Stich- proben- umfang	Auswahl- satz in %	Auswahl- abstand	Hoch- rech- nungs- faktor
1	3 000 und mehr Legehennen oder Junghennen oder 500 und mehr Masthähne oder 500 und mehr Gänse, Enten, Truthühner	106	106	100	1/1	1,000
2	100 und mehr Zuchtsauen oder 1 000 und mehr andere Schweine 150 und mehr Milchkühe 300 und mehr Rinder 200 und mehr Schafe	1 279	1 279	100	1/1	1,000
3	200 und mehr ha LF	349	349	100	1/1	1,000
4	Tabakanbau	16	16	100	1/1	1,000
5, 6, 7	Rebfläche	–	–	100	1/1	1,000
8	75 bis unter 150 Milchkühe	749	250	33	1/3	3,000
9	100 bis unter 300 Rinder	4320	1080	25	1/4	4,000
10	75 bis unter 150 Zuchtsauen	256	128	50	1/2	2,000
11	500 bis unter 1000 Schweine	326	163	50	1/2	2,000
12	100 bis unter 300 Schafe	364	146	40	2/5	2,500
13	unter 2 ha LF und mehr als 20 % Gartenanbaufläche	377	188	50	1/2	2,000
14	2 - 5 ha LF	219	175	80	4/5	1,250
15	5 - 10 ha LF	165	165	100	1/1	1,000
16	10 - 20 ha LF	140	140	100	1/1	1,000
17	20 ha LF	220	220	100	1/1	1,000
18	unter 2 ha LF	243	61	25	1/4	4,000
19	2 - 5 ha LF	2 992	250	8,3	1/12	12,000
20	5 - 10 ha LF	2 010	201	10	1/10	10,000
21	10 - 30 ha LF	2 888	412	14,3	1/7	7,000
22	30 - 50 ha LF	1 585	317	20	1/5	5,000
23	50 - 75 ha LF	864	216	25	1/4	4,000
24	75 - 100 ha LF	426	142	33,3	1/3	3,000
25	100 - 150 ha LF	347	139	40	2/5	2,500
26	150 - 200 ha LF	119	59	50	1/2	2,000
	Zusammen	20 360	6 202	–	–	–
27	Forstbetriebe	301	0	0	0/1	0,000
28	Zugangsschicht	154	154	100	1/1	1,000
	Zusammen	20 514	6 356	–	–	–

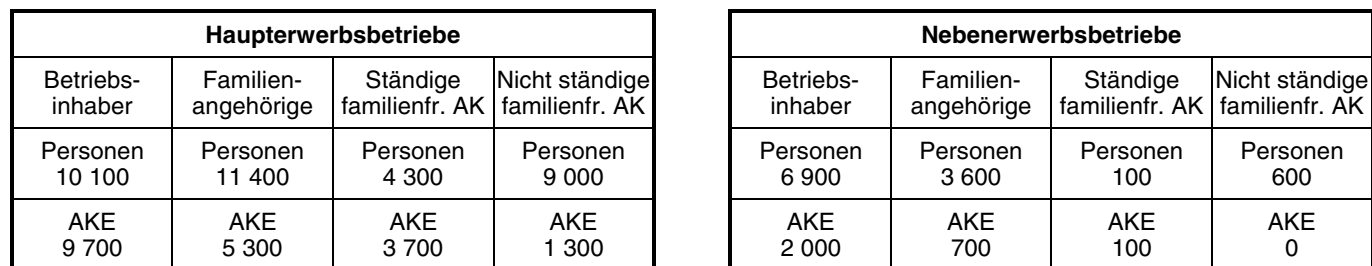
**Arbeitskräfte und Arbeitskräfteeinheiten 2003
in den landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF**



Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben nach Rechtsformen



Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen nach sozialökonomischen Betriebstypen



¹ Familienarbeitskräfte sind Betriebsinhaber, Ehegatte und Familienangehörige, die im Betrieb arbeiten und leben.

² Hierzu zählen auch Familienangehörige von Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, die im Betrieb arbeiten, aber dort nicht leben sowie beschäftigte Personen der Rechtsformen Personengesellschaften und juristische Personen.

³ Ständig im Betrieb Beschäftigte in einem unbefristeten oder auf mindestens drei Monate abgeschlossenen Arbeitsverhältnis

⁴ Nicht ständig im Betrieb Beschäftigte sind Personen, die in einem befristeten, weniger als drei Monate, abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.

Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten

- A. Betrieb = Technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einzigen Betriebsführung untersteht und durch Bewirtschaftung von Bodenflächen und/oder durch Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt.
- B. Personen
- Betriebsinhaber = diejenige natürliche Person, für deren Rechnung der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.
 - Familienangehörige = alle im Haushalt des/der Betriebsinhabers/in lebenden und im Betrieb arbeitenden Familienmitglieder ab 15 Jahre einschließlich der mit dem Ehegatten des/r Betriebsinhabers/in verwandten und verschwägerten Personen nur bei der Rechtsform Einzelunternehmen.
 - Arbeitskräfte = Personen von 15 Jahren und älter, die im Betrieb des/r Betriebsinhabers/in beschäftigt sind.
 - Anderweitig Erwerbstätige = Betriebsinhaber und Familienangehörige, die außerhalb des Betriebes erwerbstätig sind oder in einer Berufsausbildung stehen. In Schulausbildung stehende Familienangehörige über 15 Jahre rechnen nicht dazu.
 - Ständige familienfremde Arbeitskräfte = Familienfremde Beschäftigte aller Rechtsformen (15 Jahre und älter), die im Betrieb tätig sind und für mindestens 3 Monate in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen. Dazu gehören auch Verwandte des/r Betriebsinhabers/in oder dessen Ehegatte bei Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, die nicht mit ihm/ihr im gemeinsamen Haushalt leben.
 - Nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte = Familienfremde Personen, die in einem befristeten, weniger als drei Monate, abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.
 - Vollbeschäftigte Arbeitskräfte = Arbeitskräfte, die im jeweiligen Arbeitsbereich „Betrieb“ oder bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatte auch „im Betrieb einschließlich Haushalt“ im Berichtsjahr 42 Wochenstunden (Familienarbeitskräfte) und 38 Wochenstunden (familienfremde Arbeitskräfte) oder mehr bzw. 240 Jahresarbeitstage (Fam. AK) und 220 Jahresarbeitstage (Fam.frem. AK) oder mehr beschäftigt sind.
 - Teilbeschäftigte Arbeitskräfte = Arbeitskräfte, die im jeweiligen Arbeitsbereich „Betrieb“ oder bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatte auch im „Betrieb einschließlich Haushalt“ im Berichtsjahr weniger als 240 bzw. 220 Jahresarbeitstage und/oder weniger als 42 bzw. 38 Stunden wöchentlich beschäftigt sind.
 - AK-Einheit = Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten und nach ihrem Alter vollleistungsfähigen Arbeitskraft. Die Berechnung der AK-Einheiten ist ab der ASE 2003 im Vergleich zu den Vorerhebungen aufgrund der Einstufung der Arbeitskräfte in Arbeitszeitgruppen verändert.

Familienarbeitskräfte

Vollbeschäftigt	= 1,00 AKE
Überwiegend beschäftigt	= 0,55 AKE
Teilweise beschäftigt	= 0,40 AKE
Gering beschäftigt	= 0,25 AKE
Fallweise beschäftigt	= 0,10 AKE

Ständig beschäftigte (familienfremde) Arbeitskräfte

Vollbeschäftigt	= 1,00 AKE
Überwiegend beschäftigt	= 0,75 AKE
Teilweise beschäftigt	= 0,50 AKE
Gering beschäftigt	= 0,25 AKE
Fallweise beschäftigt	= 0,10 AKE

Vergleichbarkeit mit anderen Veröffentlichungen

Die in diesem Bericht veröffentlichten Ergebnisse sind wegen der damaligen Neufassung des Agrarstatistikgesetzes vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1635) mit den Ergebnissen vorangegangener Veröffentlichungen bis 1997 nur bedingt vergleichbar. Ab 1999 gelten die neuen Bestimmungen. So wurde z. B. die Erfassungsgrenze der LF ab 1999 auf mindestens 2 ha heraufgesetzt. Erfasst werden nur Personen, die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt waren, Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt wird nur für den Betriebsinhaber und/oder Ehegatten ausgewiesen. Eine weitere Novellierung des Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom August 2002 (BGBl. I S. 3118) hat zu einer Änderung des Erhebungszeitraumes (bis 2001 Berichtsmonat April, seit 2003 Berichtsjahr: Mai Vorjahr bis April aktuelles Jahr) und des Nachweises der geleisteten Arbeitsstunden geführt.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AgrStatG	= Agrarstatistikgesetz
AK	= Arbeitskräfte
AK-Einheit, AKE	= Arbeitskräfteeinheit
BGBl.	= Bundesgesetzblatt
BstatG	= Bundesstatistikgesetz
Beschäft.	= Beschäftigte
Betr.	= Betriebe
Betr.-inh.	= Betriebsinhaber
dar.	= darunter
Familienangehör.	= Familienangehörige
familienfr.	= familienfremde
ha	= Hektar (1 ha = 10 000 m ² , 1 a = 100 m ²)
LF	= landwirtschaftlich genutzte Fläche
männl.	= männlich
nicht ständ.	= nicht ständige
R	= Repräsentativtabellen
ständ.	= ständig
u. mehr	= und mehr
z. B.	= zum Beispiel
zusam.	= zusammen
0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	= nichts vorhanden

1. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach ihrer Beschäftigung

Betriebe der Rechtsform

Größenklasse nach der LF in ha	Personengruppe	Betriebsinhaber	
		im Betrieb und/oder Haushalt beschäftigt ²	
		zusammen	darunter vollbeschäftigt
		Personen	
2 - 5	Betriebsinhaber	2 800	400
	darunter männlich	2 200	200
	Familienangehörige	1 500	500
	darunter männlich	300	0
5 - 10	Betriebsinhaber	1 800	400
	darunter männlich	1 500	300
	Familienangehörige	1 000	400
	darunter männlich	100	0
10 - 20	Betriebsinhaber	1 800	600
	darunter männlich	1 600	500
	Familienangehörige	1 100	400
	darunter männlich	100	0
20 - 30	Betriebsinhaber	1 200	600
	darunter männlich	1 000	600
	Familienangehörige	700	300
	darunter männlich	100	0
30 - 50	Betriebsinhaber	2 300	1 800
	darunter männlich	2 100	1 600
	Familienangehörige	1 500	1 000
	darunter männlich	100	100
50 - 100	Betriebsinhaber	4 700	4 300
	darunter männlich	4 500	4 200
	Familienangehörige	3 700	2 700
	darunter männlich	100	100
100 und mehr	Betriebsinhaber	2 600	2 400
	darunter männlich	2 500	2 300
	Familienangehörige	2 100	1 500
	darunter männlich	0	0
Zusammen	Betriebsinhaber	17 000	10 500
	darunter männlich	15 500	9 700
	Familienangehörige	11 700	6 800
	darunter männlich	800	200
	Zusammen	28 700	17 300
	darunter männlich	16 300	9 900

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² ab 1999 Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt nur Betriebsinhaber und/oder Ehegatten

³ AK-Einheiten der anderen Erwerbstätigkeit

in den landwirtschaftlichen Betrieben 2003 ab 2 ha LF¹

Einzelunternehmen

und Familienangehörige

ausschließlich im Betrieb beschäftigt

Familienarbeitskräfte				und in anderer Erwerbstätigkeit				
insgesamt		vollbeschäftigt		zusammen			vollbeschäftigt	
Personen	AK-Einheiten	Personen	AK-Einheiten	Betriebe	Personen	AK-Einheiten ³	Personen	AK-Einheiten ³
2 800	700	300	300	1 900	1 800	300	1 400	200
2 200	500	200	200	–	1 500	300	1 300	200
1 300	300	100	100	–	500	100	300	100
400	100	0	0	–	200	0	200	0
1 800	700	300	300	1 100	1 000	200	800	200
1 500	600	300	300	–	900	200	800	200
900	200	100	100	–	300	100	200	0
300	100	0	0	–	100	0	100	0
1 800	900	500	500	1 100	1 000	300	800	200
1 600	800	500	500	–	900	300	700	200
1 100	300	100	100	–	400	100	200	0
400	100	0	0	–	200	0	100	0
1 200	800	600	600	600	500	200	300	100
1 000	700	500	500	–	400	200	300	100
800	300	100	100	–	200	100	100	0
200	100	0	0	–	100	0	100	0
2 300	1 900	1 700	1 700	800	600	300	300	100
2 100	1 800	1 600	1 600	–	500	300	300	100
2 100	800	300	300	–	500	100	200	0
600	300	200	200	–	100	0	100	0
4 700	4 400	4 200	4 200	1 000	400	200	200	100
4 500	4 300	4 200	4 200	–	400	200	200	100
5 600	2 600	1 200	1 200	–	800	200	300	0
1 800	1 000	700	700	–	200	100	100	0
2 600	2 400	2 300	2 300	500	200	100	100	0
2 500	2 400	2 300	2 300	–	200	100	100	0
3 200	1 500	800	800	–	300	100	100	0
1 100	600	400	400	–	0	0	0	0
17 000	11 700	9 900	9 900	–	5 600	1 700	3 900	900
15 500	11 100	9 600	9 600	–	4 900	1 600	3 600	800
15 000	6 000	2 600	2 600	–	3 000	700	1 400	300
4 800	2 300	1 400	1 400	–	900	200	800	200
32 000	17 700	12 500	12 500	7 100	8 600	2 400	5 300	1 100
20 200	13 400	11 000	11 000	–	5 900	1 800	4 400	1 000

2. Landwirtschaftliche Betriebe und familienfremde Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben 2003 ab 2 ha LF¹

Größen- klasse nach der LF in ha	Landwirtschaftliche Betriebe				Ständige familienfremde Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt				Nichtständige familienfremde Arbeitskräfte	
	insgesamt ²		mit „betrieb- lichen Arbeiten“ beschäftigte ständige familien- fremde Arbeitskräfte	mit „betrieb- lichen Arbeiten“ beschäftigte nicht- ständige familien- fremde Arbeitskräfte	zusammen		darunter vollbeschäftigt			
					Betriebe	LF	Betriebe	Per- sonen	AK- Einheiten	Per- sonen
	a) Betriebe insgesamt									
2 - 5	2 900	9 500	200	100	700	500	500	500	300	100
5 - 10	1 800	12 800	200	100	500	400	300	300	400	100
10 - 20	1 800	26 900	200	200	600	500	400	400	800	100
20 - 30	1 200	29 200	100	100	500	400	400	400	500	100
30 - 50	2 300	93 800	200	300	600	500	400	400	1 300	200
50 - 100	4 800	349 900	700	500	1 400	1 100	900	900	2 500	400
100 u. mehr	2 900	486 000	1 300	800	3 000	2 600	2 300	2 300	5 000	700
Zusammen	17 700	1 008 100	2 900	2 100	7 200	6 000	5 200	5 200	10 700	1 600
b) Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen										
2 - 5	2 800	9 200	100	100	400	300	300	300	200	0
5 - 10	1 800	12 500	100	100	300	200	200	200	400	100
10 - 20	1 800	26 200	200	100	500	400	400	400	700	100
20 - 30	1 200	28 400	100	100	400	300	300	300	500	100
30 - 50	2 300	91 600	100	300	300	300	300	300	1000	200
50 - 100	4 700	341 000	600	500	800	700	500	500	2 200	300
100 u. mehr	2 600	420 600	1 000	700	1 700	1 500	1 300	1 300	4 700	600
Zusammen	17 000	929 500	2 300	1 900	4 400	3 700	3 200	3 200	9 600	1 400

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² Die Zahlen der hochgerechneten Stichprobenbetriebe weichen von den veröffentlichten amtlichen Zahlen der total erfassten Betriebe der Betriebsgrößenstrukturauswertung (Stat. Bericht C IV 7 - j/03) methodisch bedingt ab.

3. Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben bis 1997 ab 1 ha, seit 1999 ab 2 ha LF¹

langjährige Entwicklung

Jahr	Betriebsinhaber und Familienangehörige				Ständige familienfremde Arbeitskräfte		Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt insgesamt		
	im landwirtschaftlichen Betrieb und/oder Haushalt beschäftigt ²		im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt		im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt				
	Be-schäftigte insgesamt	darunter voll-beschäftigt	Be-schäftigte insgesamt	darunter voll-beschäftigt	Be-schäftigte insgesamt	darunter voll-beschäftigt	Be-schäftigte insgesamt	darunter voll-beschäftigt	
	Personen								
April 1987	zusammen	65 100	43 300	56 000	23 700	8 200	6 800	64 300	30 500
	dar. männlich	35 900	22 200	35 800	22 000	6 500	5 600	42 300	27 600
April 1989	zusammen	60 400	39 300	52 000	21 900	7 900	6 400	59 900	28 300
	dar. männlich	33 600	20 500	33 500	20 300	6 100	5 300	39 600	25 500
April 1991	zusammen	60 300	37 400	50 700	21 000	7 700	6 600	58 400	26 700
	dar. männlich	33 300	19 500	33 200	19 300	6 000	5 400	39 100	23 900
April 1993	zusammen	56 100	33 200	46 900	18 100	6 700	5 600	53 600	23 700
	dar. männlich	31 100	17 400	31 000	17 000	5 200	4 700	36 200	21 700
April 1995	zusammen	51 400	29 600	42 600	16 200	6 700	5 400	49 300	21 600
	dar. männlich	28 600	15 600	28 400	15 300	5 200	4 500	33 600	19 800
April 1997	zusammen	48 600	27 000	40 300	14 500	7 100	5 500	47 400	20 100
	dar. männlich	27 300	14 100	27 100	13 700	5 400	4 500	32 500	18 300
April 1999	zusammen	32 200	19 900	35 200	13 700	7 200	5 500	42 400	19 200
	dar. männlich	18 400	10 900	23 400	12 600	5 400	4 400	28 800	17 000
April 2001	zusammen	29 400	18 200	31 800	12 300	7 300	5 500	39 100	17 800
	dar. männlich	17 000	10 000	21 300	11 400	5 400	4 400	26 700	16 800
Mai 2002 bis April 2003	zusammen	28 700	17 300	32 000	12 500	7 200	5 200	39 200	17 700
	dar. männlich	16 300	9 900	20 200	11 000	5 400	4 300	25 600	15 300

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² ab 1999 Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt nur Betriebsinhaber und/oder Ehegatten

4. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach Altersgruppen in den landwirtschaftlichen Betrieben¹ 2003

ohne Einschränkung in den Größenklassen

Alter in Jahren	Personengruppe	Im Betrieb und/oder Haushalt beschäftigt ²		Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt		In anderer Erwerbstätigkeit	
		zusammen	darunter vollbeschäftigt	zusammen	darunter vollbeschäftigt	zusammen	darunter vollbeschäftigt
		Personen					
15 - 19	Betriebsinhaber	0	–	0	–	0	0
	darunter männlich	0	–	0	–	0	0
	Familienangehörige	0	0	700	0	100	100
	darunter männlich	–	–	500	0	100	100
20 - 24	Betriebsinhaber	100	0	100	0	0	0
	darunter männlich	0	0	0	0	0	0
	Familienangehörige	100	0	700	200	200	200
	darunter männlich	–	–	500	200	100	100
25 - 34	Betriebsinhaber	1 600	1 100	1 600	1 000	600	500
	darunter männlich	1 500	1 000	1 500	1 000	500	400
	Familienangehörige	1 400	800	2 100	700	600	300
	darunter männlich	0	0	900	600	200	100
35 - 44	Betriebsinhaber	5 700	3 900	5 700	3 700	1 900	1 300
	darunter männlich	5 100	3 600	5 100	3 500	1 600	1 200
	Familienangehörige	4 500	2 800	4 100	700	1 100	400
	darunter männlich	300	100	500	200	300	200
45 - 54	Betriebsinhaber	5 500	3 400	5 500	3 200	2 000	1 300
	darunter männlich	5 000	3 200	5 000	3 100	1 800	1 300
	Familienangehörige	3 800	2 100	3 100	500	800	300
	darunter männlich	300	0	300	0	200	200
55 - 64	Betriebsinhaber	3 800	2 100	3 800	1 900	1 100	800
	darunter männlich	3 500	1 900	3 500	1 900	1 100	800
	Familienangehörige	1 900	1 100	2 400	400	300	200
	darunter männlich	200	100	700	200	100	100
65 und älter	Betriebsinhaber	900	300	900	200	100	100
	darunter männlich	700	200	700	200	100	–
	Familienangehörige	400	100	2 200	200	0	–
	darunter männlich	100	–	1 500	200	0	–
Zusammen	Betriebsinhaber	17 500	10 700	17 500	10 100	5 700	4 000
	darunter männlich	15 900	9 900	15 900	9 800	5 100	3 700
	Familienangehörige	11 900	7 000	15 300	2 700	3 100	1 400
	darunter männlich	800	200	4 800	1 400	1 000	800

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² ab 1999 Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt nur Betriebsinhaber und/oder Ehegatten